



Schutz Minderjähriger

FIFA - Bestimmungen

Jugendbeiratstagung

SportCentrum Kamen-Kaiserau - 20./21. Februar 2015



FIFA

Änderungen am Reglement

Art. 9 Abs. 4:

Zur Stärkung des Minderjährigenschutzes und angesichts der zunehmenden Zahl internationaler Transfers von Spielern unter zwölf Jahren beschloss das FIFA-Exekutivkomitee, das für die Beantragung eines internationalen Freigabebescheins geltende Mindestalter auf zehn Jahre zu senken.

Hinsichtlich der Intention des Wortlauts von Art. 9 Abs. 4 des Reglements sei daran erinnert, dass der von der Kommission für den Status von Spielern eingesetzte Ausschuss bei seiner Sitzung im Oktober 2009 festhielt, dass vor Gesuchen von Verbänden für einen internationalen Freigabebeschein und/oder eine Erstregistrierung von Spielern unter 12 Jahren keine Bewilligung gemäss Art. 19 Abs. 4 des Reglements erforderlich ist.

Angesichts dieses Beschlusses und der Erwägungen des FIFA-Exekutivkomitees zu den für Art. 9 Abs. 4 massgebenden Faktoren (d. h. zunehmende Zahl internationaler Transfers von Spielern unter zwölf Jahren und zur Stärkung des Minderjährigenschutzes) müssen die Mitgliedsverbände **beim von der Kommission für den Status von Spielern eingesetzten Ausschuss** neu für **minderjährige (ausländische) Spieler ab zehn Jahren** eine **Bewilligung** für deren **internationalen Transfer** oder deren **erstmalige Registrierung** einholen (vgl. Art. 19 Abs. 4 des Reglements).

Jugendbeiratstagung

SportCentrum Kamen-Kaiserau - 20./21. Februar 2015



Vereine, unterhalb der Regionalliga

Austauschschüler

Erforderliche Dokumente

Spielberechtigungsantrag

Antrag nach §14 Nr. 3 JSpO/WFLV

Kopie Reisepass

Bescheinigung der Partnerschule

Bescheinigung der Gasteltern

Anschreiben des antragstellenden Vereins

Jugendbeiratstagung

SportCentrum Kamen-Kaiserau - 20./21. Februar 2015



Vereine, unterhalb der Regionalliga

Spielberechtigungsantrag für Spieler (10 – 18 Jahre) die keine deutsche Staatsbürger sind und noch in keinem Verein gespielt haben

Erforderliche Dokumente

Spielberechtigungsantrag einschl. Rückseite

Kopie Reisepass des Spielers

Meldebescheinigung/Einwohnermeldeamt

Musterformular für das int. Freigabeverfahren

Zusätzliche Unterlagen für einige Länder

Jugendbeiratstagung

SportCentrum Kamen-Kaiserau - 20./21. Februar 2015



Vereine, unterhalb der Regionalliga

Spielberechtigungsantrag für Spieler (10 – 18 Jahre) die keine deutsche Staatsbürger sind im Ausland in einem Verein gespielt haben

Erforderliche Dokumente

Antrag nach §14 Nr. 3 JSpO/WFLV

Spielberechtigungsantrag einschl. Rückseite

Kopie Reisepass des Spielers

Meldebescheinigung über den Umzug mit den Eltern !!!!

Erklärung der Eltern über den Zuzug nach Deutschland

Musterformular für das int. Freigabeverfahren

Zusätzliche Unterlagen für einige Länder

Jugendbeiratstagung

SportCentrum Kamen-Kaiserau - 20./21. Februar 2015



Vereine, unterhalb der Regionalliga **Aufenthalt zur Durchführung eines Asylverfahrens**

Erforderliche Dokumente

Spielberechtigungsantrag

Antrag nach §14 Nr. 3 JSpO/WFLV

Kopie Reisepass (sofern Vorhanden)

Bescheinigung der Behörde

Anschreiben des antragstellenden Vereins

Musterformular für das int. Freigabeverfahren

Zusätzliche Unterlagen für einige Länder

Jugendbeiratstagung

SportCentrum Kamen-Kaiserau - 20./21. Februar 2015



Vereine, unterhalb der Regionalliga

Falls zum Schutz des Flüchtlings der Aufenthaltsort nicht an das Heimatland gemeldet werden darf/soll, muss diese bei dem Antrag angegeben werden.

Es läuft dann ein besonderes Freigabeverfahren über die FIFA ohne das der DFB hierbei genannt wird.

Jugendbeiratstagung

SportCentrum Kamen-Kaiserau - 20./21. Februar 2015



Begrenzter Aufenthaltsbereich

Asylbewerber dürfen den Bezirk der Ausländerbehörde nicht verlassen. Die Bundesregierung hat eine Änderung geplant.

Auf keinen Fall dürfen Asylbewerber an Spielen im Ausland teilnehmen. Die Duldung würde erlöschen und die Person darf nicht wieder einreisen.

Jugendbeiratstagung

SportCentrum Kamen-Kaiserau - 20./21. Februar 2015



Vereine, unterhalb der Regionalliga

In allen Fällen wird das internationale Freigabeverfahren durchgeführt.

Die Passstelle des WFLV fordert über den DFB die Freigabe bei dem ausländischen Verband an.

Antwortet der Verband nicht innerhalb vom 30 Tagen, erhält der Spieler eine Spielberechtigung entsprechend der vorliegenden Daten. Das bedeutet = Die Spielberechtigung wird mit dem Antragseingang erteilt.

Jugendbeiratstagung

SportCentrum Kamen-Kaiserau - 20./21. Februar 2015